

Wiener Landtag

23. Sitzung vom 27. Februar 1976

Stenographischer Bericht

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---|--|
| 1. Beurlaubte und entschuldigte Abgeordnete (S. 1) | Gebrauchsabgabegesetz 1966 geändert wird (Beilage Nr. 2) |
| 2. Mitteilung des Einlaufes (S. 1) | Berichterstatter: Amtsf. StR. Hans Mayr (S. 1 u. 2) |
| 3. Pr.Z. 471, P. 1: Vorlage des Gesetzes, mit dem das | Redner: Abg. Sallaberger (S. 1) |
| | Abstimmung (S. 2) |

Vorsitzender: Zweiter Präsident **Schweda**.

Schriftführer: Die Abg. Friederike Seidl und Ingenieur Kreiner.

(Beginn um 10 Uhr.)

Präsident **Schweda**: Die 23. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Beurlaubt sind die Abg. Präsident Maria Hlawka, Hermine Fiala und Seeböck. Entschuldigt sind die Abg. Dr. Maria Flemming, Hirsch, Jedletzberger, Dr. Macher, Margarete Tischler, Maria Szöllösi und Wiesinger.

An Anfragen liegen vor: zwei von seiten der Freiheitlichen Partei Österreichs.

Von den ÖVP-Abgeordneten Lehner und Dr. Maria Flemming ist ein Antrag, betreffend Novelle des Wiener Krankenanstaltengesetzes, eingebracht worden. Ich weise ihn dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV zu.

Wir kommen zu Post 1, dem einzigen Punkt der Tagesordnung. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Gebrauchsabgabengesetz 1966 geändert wird.

Berichterstatter dazu ist der Herr Amtsführende Stadtrat Mayr. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Hans **Mayr**: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Es liegt Ihnen der Entwurf eines Gesetzes vor, mit dem das Gebrauchsabgabengesetz 1966 abgeändert wird. Mit dieser Gesetzesinitiative sollen einige Änderungen in der Abgabe eintreten, die für den Gebrauch von öffentlichem Grund vorgesehen ist.

Zunächst soll eine tageweise, längstens 14tägige Aufstellung von nicht standfesten oder transportablen Verkaufsständen aller Art mit einer Abgabe belegt werden, die 50 S je Stand und Tag beträgt. Derzeit ist eine Jahresgebühr von 120 S festgelegt.

Es soll weiter die bisherige Jahresgebühr für diese Stände in eine Umsatzabgabe abgeändert werden, und zwar soll sie für nicht standfeste oder transportable Verkaufsstände aller Art, ausgenommen die in Post 27 des Tarifes B genannten, bei jährlichen Einnahmen bis zu 200.000 S 1% betragen, bei solchen bis zu 450.000 S 2% und über 450.000 S 3%. Bei Inhabern mehrerer Berechtigungen im Sinne dieser Tarifpost sind vor An-

wendung der vorgenannten Prozentsätze die auf Grund der einzelnen Berechtigungen erzielten Einnahmen zu addieren.

Um mit dieser neuen Bestimmung, die an die Stelle der bisherigen Jahresgebühr von 120 S oder 10 S monatlich tritt, nicht auch jene Verkaufsstände zu treffen, deren Ertragslage nicht so gut ist und die auch einen Bestandteil des Wiener Stadtbildes darstellen, wird die Post 27 des Tarifes B folgendermaßen geändert:

Für nicht standfeste oder für transportable Stände zur Zubereitung und zum Verkauf von gebratenen Kartoffeln und gebratenen Früchten (Maronibrater) und zum Handel mit Blumen beträgt die Jahresgebühr nach wie vor 120 S.

Ich habe diesen Gesetzesvorschlag dem Hohen Landtag in der Fassung der im Ausschuß beschlossenen Abänderungen vorgetragen, und bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Zweck dieses Antrages ist in erster Linie nicht die Erzielung von höheren Einnahmen, sondern eine Ordnungsmaßnahme, mit der das Überhandnehmen vor allem von Würstelständen im Bereich des Stadtbildes eingeschränkt, aber auch eine Wettbewerbsgleichheit zwischen den transportablen Ständen und den Lokalen, also den Wirten, hergestellt werden soll. Es hat sich daher eine Umsatzabgabe angeboten, weil ja sicherlich entsprechend dem jeweiligen Standort sehr unterschiedliche Umsatzhöhen erzielt werden können und nur dann eine Wettbewerbsneutralität herrscht, wenn auch die Abgabe vom Umsatz her bemessen wird.

Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident **Schweda**: Ich danke vielmals.

Da es sich um eine Vorlage von geringem Umfang handelt, können gemäß § 30 der Geschäftsordnung General- und Spezialdebatte zusammengelegt werden. Ich darf fragen, ob dagegen eine Einwendung erhoben wird. — Das ist nicht der Fall.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. Sallaberger. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Abg. **Sallaberger**: Herr Vorsitzender! Hoher Landtag! Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Frage be-

schäftigt. Ich darf dazu sagen, daß es einige Abänderungswünsche gegeben hat, und möchte dem Landtag zu diesem Gesetzentwurf einen weiteren Initiativantrag, der über Anregung des Herrn Abg. Hirnschall zustande gekommen ist, vorlegen.

Ich schicke voraus, daß dieser Antrag ein gemeinsamer Antrag der Abg. Sallaberger, Dkfm. Dr. Wöber und Dr. Hirnschall ist. Der Abänderungsantrag bezweckt unter Post 4 des Tarifes C folgende Formulierung:

„Für nicht standfeste oder für transportable Verkaufsstände aller Art, ausgenommen die in Post 27 des Tarifes B genannten, bei jährlichen Einnahmen bis 200.000 S 1%, bei solchen bis 450.000 S 2% und bei jährlichen Einnahmen über 450.000 S 3% der Jahreseinnahmen.“

Und nun soll ein neuer Satz eingefügt werden, der lautet:

„Der jeweils höhere Steuersatz ist nur soweit anzuwenden, daß die Steuerlast höchstens die Hälfte der Einnahmen beträgt, um die die jeweilige Wertgrenze überschritten wird.“

Das bedeutet, daß nun ein Einschleifen oder eine mehr oder minder stufenlose Übergangsmöglichkeit zwischen den einzelnen Wertgrenzen geschaffen wird.

Es heißt dann weiter:

„Bei Inhabern mehrerer Berechtigungen im Sinne dieser Tarifpost sind vor Anwendung der vorgenannten Prozentsätze die auf Grund der einzelnen Berechtigungen erzielten Einnahmen zu addieren.“

Das ist wieder derselbe Wortlaut, wie er ursprünglich vorgesehen war.

Ich bitte um Zustimmung zu dieser Abänderung.

Präsident **Schweda**: Ich danke vielmals.

Der Antrag ist Ihnen vorgetragen worden. Ich darf daher, wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen,

den Herrn Berichterstatter fragen, ob er dazu Stellung zu nehmen wünscht.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Hans **Mayr**: Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte mich für die Initiative der Herren Landtagsabgeordneten, die diese Unebenheit aus dem Gesetz ausbügelt, bedanken und bitten, diesen Abänderungsantrag zum Beschluß zu erheben.

Präsident **Schweda**: Vielen Dank.

Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den Abänderungsantrag abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag ihre Zustimmung geben wollen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. — Danke. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich bitte nun jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang mit den vom Herrn Berichterstatter erwähnten Änderungen und mit der soeben beschlossenen Änderung zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Danke. Das war die erste Lesung.

Wenn keine Bedenken bestehen, kann ich gleich zur zweiten Lesung schreiten. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich darf jene Damen und Herren, die auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, bitten, die Hand zu erheben. — Danke. Die Vorlage ist damit einstimmig zum Beschluß erhoben.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden schriftlich bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 10.15 Uhr.)